Expd. tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 Uhr angenommen in der Expedition: Marienstraße 13.

Abonnement: Vierteljährl. 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung ins Haus. Durch die K. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 305. Sonntag, den 1. November 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 8000 Exempl. erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 1. November.

— Die Dresdner Liedertafel feierte vorgestern in gewohnter solenner Weise ihre alljährliche Kirmes in Meinholds Saale. Die besonders originell und geschmackvolle Gruppirung des Kirmeskuchens und der Erzeugnisse des Obst- und Gemüsebaues harmonirte mit dem frohen und geselligen Tone, welcher die zahlreiche Gesellschaft belebte und bildeten den passenden Rahmen zu den großentheils trefflichen humoristischen Chor- und Einzelgesänge. Das Fest war diesmal besonders zahlreich besucht.

— Die zweite Vorlesung über Phrenologie von Dr. Scheve an vergangener Mittwoch war eben so zahlreich wie die erste besucht und fand bei den Zuhörern sehr günstige Aufnahme. Auch diese Vorlesung war nicht nur belehrend, sondern durch die vielen Beispiele aus dem Leben sogar sehr unterhaltend. Die Aufschlüsse, welche die Vorlesungen über das menschliche Seelenleben und die Widersprüche im Menschen geben, sind für Jedermann von hohem Interesse und die Phrenologie als praktische Seelenkunde sollte keinem Gebildeten fremd bleiben. Die nächste Vorlesung findet morgen, Montag statt.

— Vorgestern soll nunmehr die Ordre an die nach Schleswig bestimmten Truppen ergangen sein, daß der Abmarsch auf den 21. d. M. bestimmt sei.

— Wir hatten gestern Gelegenheit eine von Herrn Josef Christofani soeben beendigte Th. Körnerbüste, kleiner und verschieden von der bei der hiesigen Körner-Gedenkfeier mehrfach zu sehen gewesenen, großen und monumentalgehaltenen Büste, von demselben Künstler gefertigt, ansehen zu können, welche uns ihrer idealen Auffassung und meisterhaften Ausführung wegen ungemein ansprach. Bei der allgemeinen Theilnahme und Begeisterung, mit welcher allenthalben des Todestages dieses lieblichen Dichters und edlen Heldenjünglings gedacht wurde, und man vor noch nicht vierzehn Tagen Deutschlands Befreiuug von der Fremdherrschaft feierte, bietet eine gelungene Büste unseres Körner gewiß Vielen eine schöne Erinnerung an alles Erlebte und Gefeierte.

— Gestern früh erregte ein anständig gebildeter Herr, welcher seinen Gesticulationen nach, irrsinnig zu sein schien, auf der Annenstraße einen Auflauf vieler Leute, welche ihn verfolgten. Seinen lauten Aeußerungen nach, in höchst pathetischem Tone gesprochen, glaubte er ein auswärts erzogener Prinz zu sein und durch ihn könne der Thron erst ebenbürtig werden.

— Von dem Magistrat und den Stadtverordneten Berlins ist beim Leipziger Rath eine Zuschrift eingelaufen, welche die dankbare Anerkennung über den Verlauf der Octoberfeier ausspricht und so schließt: „Mit fester Zuversicht sehen wir dem Tage entgegen, an welchem das Denkmal, welches auf Leipzigs Wahlstatt zum Gedächtniß des theuer erkauften Sieges sich erheben soll, auf ein Volk herabschaut, das in seiner Einigung die Macht gefunden hat, die Güter seines nationalen Lebens vor fremden Einbruch sicher zu stellen und in seiner Freiheit die Möglichkeit, sie zur höchsten Blüthe zu entwickeln."

— † Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 30. October. Es handelt sich am heutigen Gerichtstage um 6 Einspruchsverhandlungen. Zwei davon sind geheim. Um 9 Uhr erschien August Friedrich Ferdinand Pährisch mit seiner Ehefrau im Gerichtssaal als Privatankläger gegen den Ingenieur Wilhelm August Jäger auf der Falkenstraße Nr. 39. Im October 1862 miethete Pährisch in genanntem Hause auf der Falkenstraße eine Wohnung von dem Ingenieur Jäger. Es waren 10 Thaler vierteljährige Miethe stipulirt und einen Thaler zahlte der Miether sofort an. Es blieben also noch 9 Thaler. Indeß, es kamen Mißhelligkeiten zwischen Wirth und Miether vor, namentlich soll Jäger Abends 7 Uhr schon das Haus verschlossen haben. Pährisch mochte das satt haben und deshalb schickte er schon am 20. November 1862 seine Frau zu dem Wirth, um ihm zu sagen, daß sie nicht länger mehr bei ihm wohnen wollten. Es verstand sich natürlich von selbst, daß die Pährisch'schen Eheleute die laufende Miethe zahlten. Aber der Wirth war damit keineswegs zufrieden, er wollte auch für das erste Quartal 1863 bezahlt sein, also noch weiter hinaus. Daran kehrten sich natürlich die Miether nicht. Eines Tages erschienen zwei Dienstmänner und fingen an zu räumen. Als sie in der besten Arbeit waren, kam Jäger und — damit sie nichts forttragen konnten, verschloß er die Thüren des Hauses und riß auch noch der verehelichten Pährisch den Stubenschlüssel aus der Hand. Die beiden Dienstmänner Lange und Fleck saßen nun fest. Später einigten sich die Parteien in etwas; denn in dem Hofraume konnten die Dienstmänner nicht bis nach Abwickelung des Prozesses sitzen bleiben. Jäger ließ nun die Miether ruhig ziehen. Pährisch verklagte aber seinen ehemaligen Wirth wegen Selbsthilfe, Letzterer wurde deren für schuldig erachtet und zu einer Geldbuße von 10 Thalern und Tragung der Kosten verurtheilt. Dagegen erhebt er heute Einspruch, ist aber selbst nicht zum Termin erschienen. Der Gerichtshof sprach heute den Jäger frei. — Zur nächsten Sache bleibt August Friedrich Ferdinand Pährisch bald sitzen; denn er ist wiederum Ankläger in einer Privatsache, in welcher es sich um eine Verleumdung handelt, deren der Ortsrichter Herrmann Heinrich Otto zu Pottschappel beschuldigt wird. Pährisch hatte, wenn ich recht verstand, in Döhlen oder Potschappel ein offenes Geschäft mit seiner Frau, das er verkaufen wollte. Es soll im August 1863 etwas über 700 Thlr. werth gewesen sein. Ein gewisser Naumann und Brenner wollten mit ihm handeln, da sie aber Pährisch und sein Geschäft nicht genau kannten, so gingen sie vorerst zum Ortsrichter Otto nach Potschappel und erkundigten sich danach. Da soll Otto zu ihnen gesagt haben: „Der Pährisch hat mich schon belogen, sein Geschäft geht ganz und gar nicht, der wollte schon einmal mit Sack und Pack bei Nacht und Nebel ausreißen!" Das hörte Pährisch und verklagte den Ortsrichter beim Gerichtsamt Döhlen wegen Verleumdung. Die darüber vernommenen Zeugen sprachen meist zu Gunsten des Ortsrichters, der übrigens vom Gerichtsamte Döhlen freigesprochen wurde. Dagegen erhebt Pährisch heute Einspruch, er meint: „Mein Geschäft war an